

## **RICHTLINIEN**

### **Sonderförderungsaktion zur Schaffung und Erhaltung von Dauerarbeitsplätzen in der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal**

#### **I.) FÖRDERUNGSZIELSETZUNG**

Bauliche Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

#### **II.) FÖRDERUNGSWERBER**

Jede natürliche und juristische Person, die ein Vorhaben im Sinne der Richtlinien durchzuführen beabsichtigt und die hierfür erforderlichen gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

#### **III.) FÖRDERUNGSGEBIET**

Das Förderungsgebiet umfasst Investitionen, welche in der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal getätigt werden.

#### **IV.) FÖRDERUNGSART UND -UMFANG**

Bei Betriebsneugründungen und Standortverlegung, Schaffung bzw. Weiterbeschäftigung von mindestens 2 Dauerarbeitsplätzen, bei einer Investitionssumme je Arbeitsplatz von EUR 21.802,00 (insgesamt daher mindestens EUR 43.604,00).

Bei Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen muss der Betrieb im Durchschnitt der letzten zwei Jahre mindestens 2 Dauerarbeitsplätze aufweisen und die Investitionssumme pro jeden neu, mindestens jedoch einen, zu schaffenden Arbeitsplatz EUR 14.535,00 betragen.

#### **V.) DAUERARBEITSPLÄTZE**

Als Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze (100% Beschäftigungsausmaß) zu verstehen, die nachweislich 9 Monate pro Jahr besetzt sind, wovon mindestens 30 % einheimische (aus dem Bezirk Liezen wohnhafte) Arbeitnehmer beschäftigt sein müssen. Die Kommunalsteuer der geförderten Arbeitsplätze ist an die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal zu entrichten. Teilzeitbeschäftigte werden aliquot berechnet.

#### **VI.) FÖRDERUNGSZUSCHUSS**

Der Förderungszuschuss beträgt EUR 1.454,00 pro Dauerarbeitsplatz.

## **VII.) BEHALTEDAUER**

Der Unternehmer bzw. die Unternehmensleitung hat zu trachten, den durchschnittlichen Beschäftigtenstand nach gegenständlichen Förderungsrichtlinien bei konstantem Konjunkturverlauf 4 Jahre zu halten.

## **VIII.) EINREICHUNG VON FÖRDERUNGSANTRÄGEN**

Anträge sind an die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal einzureichen und folgende Unterlagen beizulegen:

- kurze Beschreibung über das Investitionsvorhaben
- Rechnung betreffend die getätigte Investition
- Nachweis der Beschäftigten

## **IX.) FÖRDERUNGSMITTEL**

Budgetmittel aus dem ordentlichen Haushalt.

## **X.) ENTSCHEIDUNG**

Finanz- und Gewerbeausschuss bzw. Vorstand

## **XI.) AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNGSZUSCHÜSSE**

Die Auszahlung erfolgt in 4 gleichen Jahresteilbeträgen ab Beginn. Auf eine Auszahlung des Förderungszuschusses besteht, auch bei Erfüllung der Förderungsbedingungen, kein Rechtsanspruch.

## **XII.) FÖRDERUNGSZEITRAUM**

Diese Förderungsaktion läuft befristet bis 31.12.2015.

## **XIII.) RÜCKZAHLUNG DER FÖRDERUNG**

Bei Nichterfüllung der Förderungsrichtlinien sind bereits bezahlte Förderungsmittel der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal zurückzuerstatten.

Diese Richtlinien treten mit 01.01.2015 in Kraft.